

Argumentarium

Zur Volksinitiative für eine gerechte Entschädigung im Epidemiefall

- **Ziehen wir die Lehren aus der Covid-19-Pandemie.** Schliessen wir die bestehenden gesetzlichen Lücken. Dies ist unverzichtbar, wenn wir uns auf eine nächste Epidemie vorbereiten wollen.
 - o Das Epidemiengesetz regelt den Gesundheitsschutz im Epidemiefall. Genauso wichtig wäre es, sich auch auf die wirtschaftlichen Folgen vorzubereiten. Diesen Bereich klammert das Epidemiengesetz jedoch beinahe vollständig aus. Die Mängel der Rechtsgrundlage sind augenscheinlich und eine Ergänzung dringend notwendig.
 - o Der Bundesrat musste Massnahmen während der Corona-Pandemie per Notrecht beschliessen und sich dabei auf die Bundesverfassung stützen.
 - o Die Covid-19-Pandemie dürften wir hoffentlich bald in den Griff bekommen. Aber niemand weiss, wann die Bevölkerung mit dem nächsten schädlichen Virus konfrontiert sein wird. Sicher ist, dass das nächste Virus kommen wird. Entsprechend sollten wir aus den gemachten Fehlern lernen.

- **Die Initiative bringt den Stein ins Rollen.** Sie garantiert, dass sich Bundesrat und Parlament mit der Entschädigung im Epidemiefall auseinandersetzen.
 - o Das Covid-19-Gesetz ist befristet. Es gilt bis Ende 2021. Danach fehlen die gesetzlichen Grundlagen wieder.
 - o Ohne Entschädigungs-Initiative ist mehr als ungewiss, ob Bund und Parlament die gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen schaffen.
 - o Vermeiden wir Unsicherheiten und handeln wir vorausschauend. Die betroffenen Branchen haben sich zusammengesetzt, um den Stein ins Rollen zu bringen.

- **Eine vorgängige Regelung verhindert Verzögerungen** im Krisenfall und verschafft der Politik den nötigen Handlungsspielraum in der Epidemie.
 - o Die Corona-Pandemie hat es eindrücklich gezeigt: Die Politik und die rechtliche Grundlage waren leider nicht adäquat auf diese Notsituation vorbereitet.
 - o Das Parlament musste ein unzureichendes Epidemiengesetz innerhalb weniger Wochen mit einem improvisierten Covid-19-Gesetz ergänzen. Anhand dieser notdürftig zusammengebastelten gesetzlichen Grundlagen wurden stark betroffene Unternehmen finanziell für den nicht selbst verursachten Schaden entschädigt.
 - o Die unzureichenden Entschädigungen und Verzögerungen haben viele Betriebe an oder über den Rand des Ruins getrieben.
 - o Die fehlende gesetzliche Grundlage führte auch dazu, dass Bund und Kantone viele Ressourcen für die Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen einsetzen mussten. Dies wäre vermeidbar gewesen. Die Entschädigungs-Initiative regelt klar, wie sich die wirtschaftlichen Folgen einer nächsten Epidemie eindämmen lassen. Damit schont es die Ressourcen von Bund und Kantonen in einem Epidemiefall. Bund und Kantone sollen sich auf die Bekämpfung der Epidemie konzentrieren können.

- **Die fehlenden gesetzlichen Grundlagen führten dazu, dass Bund und Parlament mehrmals nachbessern mussten.** Damit ging wertvolle Zeit verloren.
 - o Im Frühjahr 2020 handelte der Bundesrat schnell und nutzte das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Covid-19-Überbrückungskredite zur Sicherung der Liquidität der Unternehmen. Doch die Corona-Krise zog sich hin.
 - o Bund und Parlament mussten die Massnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen ständig anpassen.
 - o Der Verlauf einer Epidemie lässt sich nicht vorhersehen. Umso wichtiger wäre, dass Grundlagen bestehen, welche ein rasches Handeln garantieren und verhindern, dass ständig nachgebessert werden muss.
 - o Die Kredite sind, sofern genutzt, ausgeschöpft und die Kurzarbeitsentschädigung deckt nicht alle Personalkosten.

- **Die Regelung der Entschädigung schafft einen finanziellen Anreiz,** um sich auf eine nächste Epidemie vorzubereiten. Davon profitiert die gesamte Wirtschaft.
 - o Die Bekämpfung der Epidemie stützte sich massgeblich auf Massnahmen, welche die wirtschaftliche Tätigkeit bestimmter Branchen einschränkten. Wäre der Staat besser vorbereitet gewesen, hätte er durchaus anders reagieren können.
 - o So hätte der Bund mehr auf eine Test-, Tracing- und Quarantäne-strategie setzen können. Zudem wären weniger wirtschaftliche Einschränkungen notwendig gewesen, hätte der Staat eine auf den Worst Case ausgerichtete gesundheitliche Versorgung sichergestellt.
 - o Test-, Tracing- und Quarantäne-Strategien sollen ihre Wirkung bei einer nächsten Epidemie voll entfalten. Auch braucht es einen finanziellen Anreiz für Investitionen in Luftfilteranlagen und neue Technologien.
 - o Die Wirtschaft hat diesen Anreiz bereits. Die Epidemie hat jedoch gezeigt, dass beim Staat diese Anreize fehlen. Die Ausgestaltung der Spitalfinanzierung dürfte sogar dazu beigetragen haben, dass ein Ausbau der gesundheitlichen Versorgung ausgeblieben ist.
 - o Branchen-Shutdowns sollen zukünftig nur noch als Ultima Ratio eingesetzt werden. Denn neben den unmittelbaren finanziellen Einbussen für die betroffenen Unternehmen hat die längerfristige Schliessung von Betrieben drastische langfristige Auswirkungen auf die betroffenen Branchen: so etwa auf die Berufsbildung. Während eines Shutdowns kann auch die Ausbildung nicht stattfinden. Die Unsicherheiten wirken sich nachhaltig auf die Attraktivität einer Branche aus, so dass Auszubildende lieber "krisenresistentere" Berufe wählen. Dies wiederum führt längerfristig zu einem Fachkräftemangel in den betroffenen Branchen.

- **Eine gerechte Entschädigung trägt zum sozialen Frieden bei.** Sie garantiert, dass die Bevölkerung behördliche Anordnungen zur Bekämpfung einer Epidemie unterstützt.
 - o Hunderttausende Menschen in unserem Land fühlen sich seither im Stich gelassen – ohne Planungssicherheit und ohne finanzielle Perspektiven. Dies sorgte für gravierende Ungerechtigkeiten, Frust und Wut.
 - o Gegen das Covid-19-Gesetz wurde zweimal das Referendum ergriffen. Damit mussten auch die betroffenen Wirtschaftsakteure stets befürchten, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Entschädigungen wieder wegfallen. Diese Unsicherheit schwebte stets wie ein Damokles-Schwert über den Betroffenen.

- **Die Fairness gebietet es**, dass jener für den Schaden aufkommt, der ihn zu verantworten hat. Im Falle einer Epidemie ist das jene Behörde, welche eine Massnahme anordnet.
 - Die Krise betrifft alle. Dementsprechend muss die Allgemeinheit für den Schaden aufkommen, der durch behördlich angeordnete Massnahmen entsteht.
 - Für ein reiches Land wie die Schweiz ist es kein Ruhmesblatt, dass die propagierte Solidarität beim Geld rasch endet
 - Ein Teil der Gesellschaft trug einen sehr grossen Teil der Lasten. Wer die Lasten zu tragen hat, soll dafür fair entschädigt werden. Der Bund hat in der Krise an die Solidarität der Bevölkerung appelliert. Mit der Entschädigungs-Initiative appelliert die Wirtschaft nun an den Bund, diese Solidarität zu leben.
 - Wenn sich die Lasten gleichmässiger verteilen, lassen sich diese einfacher stemmen. Das ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor einer Gesellschaft.

- **Die umgesetzten Wirtschaftshilfen reichten nicht und waren lückenhaft.** Das schuf Ungerechtigkeiten, an welchen die Betroffenen verzweifelten.
 - Der Bund hat mit Überbrückungskrediten und Kurzarbeitsentschädigung wichtige Massnahmen ergriffen. Jedoch sind damit die laufenden Kosten der Unternehmen nicht gedeckt, welche durch eine zeitlich begrenzte behördliche Massnahme wirtschaftlich massgeblich betroffen waren. Diese Lücke gilt es zu schliessen.
 - Kredite helfen zwar kurzfristig. Langfristig führen sie jedoch zu einer Überschuldung. Damit können wichtige Investitionen nicht mehr getätigt werden. Kredite zögern die wirtschaftlichen Folgen lediglich hinaus. Zudem haben über 50 % der gastgewerblichen Betriebe keine Kredite beansprucht, weil sie sich nicht verschulden wollen.
 - Auch zeigte sich, dass die geltende Regelung der Kurzarbeit nicht auf eine Epidemie ausgerichtet war. Diese schuf grosse Ungerechtigkeiten, indem ein Teil der Angestellten von der Kurzarbeit ausgeklammert war. Solche Regulierungsfehler gilt es rasch zu beheben.
 - Die Mitarbeiter müssen gemäss Arbeitsrecht ihre Ferien nehmen. Während der Dauer der Kurzarbeit erhält der Arbeitgeber Ferien und Feiertage nicht entschädigt. Nach der Epidemie haben sich bei den Mitarbeitenden hohe Feriensaldi angestaut, welche die Arbeitgeber zu tragen haben. Zudem muss der Arbeitgeber einen Teil der Lohnkosten während Kurzarbeit tragen. Das führt dazu, dass Unternehmen trotz Kurzarbeit Mitarbeitende aus wirtschaftlichen Gründen entlassen.
 - Gerade in kleineren Betrieben mit wenigen Mitarbeitern ist es aus betrieblichen Gründen schlichtweg nicht möglich, dass die Mitarbeiter ihren Urlaub bei Wiedereröffnung des Betriebes nehmen.

- **Entschädigungen im Epidemiefall schützen** etablierte Unternehmen und Lieferketten. Damit verhindern sie, dass wertvolle Wirtschaftsstrukturen für immer verloren gehen, währenddem die Marktkräfte ausser Kraft gesetzt sind.
 - Unter den Branchen-Shutdowns haben ganze Lieferketten gelitten, nicht nur die geschlossenen Betriebe.
 - Die behördlich angeordneten Massnahmen führten dazu, dass zahlreiche Lieferketten unterbrochen wurden und wertvolle erfolgreiche Wirtschaftsstrukturen für immer verloren gingen.
 - Dabei sind es diese gewerblich geprägten Wirtschaftsstrukturen, welche das Fundament unserer Wirtschaft bilden und die Wirtschaft krisenresistent machen.

- **Entschädigungen zahlen sich aus.** Sie begrenzen die wirtschaftlichen Schäden und garantieren eine rasche Erholung. Der Staat sichert Steuersubstrat und verhindert einen Anstieg der Sozialkosten.
 - Unter dem Strich lohnen sich Wirtschaftshilfen finanziell für den Staat.
 - Zum einen sichert er sich Steuersubstrat. Wenn nur ein kleiner Teil des Steuersubstrats wegfällt, so hat dies langfristig grosse Auswirkungen. Die Folgen summieren sich Jahr für Jahr. Fällt etwa 1 % der Steuern weg, so sind das jährlich rund 1.5 Milliarden Franken weniger Einnahmen.
 - Zudem führt die höhere Arbeitslosigkeit zu höheren Sozialkosten.

- **Die Entschädigungs-Initiative regelt die Verantwortung.**
 - Die Anwendung der «besonderen Lage» gemäss Epidemienengesetz hat gezeigt, dass die Kompetenzteilung zwischen Bund und Kantone in einer Krise nicht reibungslos verläuft. Das führte dazu, dass sich Bund und Kantone die Verantwortung gegenseitig zuschoben.
 - Die Entschädigungsinitiative verhindert dies. Sie regelt die Verantwortung klar und unmissverständlich.
 - Die Entschädigung erfolgt durch diejenige Behörde, die für die Anordnung der Massnahmen überwiegend verantwortlich ist.
 - Die Entschädigung ist subsidiär zu anderweitigen gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüchen.

- **Die Entschädigungs-Initiative garantiert eine schweizweit einheitliche Entschädigung.**
 - Das beschlossene Härtefallprogramm, das kantonale Unterstützung und Finanzhilfen regelt, gleicht einer Zangengeburt: In 26 verschiedenen Kantonen sind 26 verschiedene zusätzliche und zum Teil sehr bürokratische Hürden zu überwinden, bevor die betroffenen Härtefälle – wenn überhaupt – eine Entschädigung erhalten.
 - Für den nächsten Epidemiefall ist eine einheitliche Regelung zu Härtefallmassnahmen erforderlich.